

Der Kreisausschuss

<p>MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen</p> <p>Externe Nutzer von schulischen Räumlichkeiten über die Schulleitungen der Schulen im Main-Kinzig-Kreis</p> <p>Städte und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis</p> <p>Bildungspartner Main-Kinzig GmbH</p>	<p>Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24 63571 Gelnhausen</p> <p>Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen</p> <p>Amt 65: Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung Energie u. Klimaschutz, Zentrale Dienste</p> <p>Ansprechpartner/in: Sabine Bernatek/Alexandra Wagner Aktenzeichen: 65</p> <p>Telefon: 06051 85-14926 oder 14927 Telefax: 06051 85-914926 oder 914927</p> <p>E-Mail: sabine.bermatek@mkk.de alexandra.wagner@mkk.de</p> <p>Gebäude/Zimmer: Gebäude D/ Zimmer 03.025</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Matthias Eckhardt

Datum
04.11.2020

Nutzung der Sportanlagen des Main-Kinzig-Kreises sowie der Schulräume in den Schulen im Main-Kinzig-Kreis durch Externe

Neue Regelungen ab dem 02.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das Infektionsgeschehen im Rahmen der Corona-Pandemie zu verlangsamen, hat die Hessische Landesregierung mit Wirkung ab 02.11.2020 bis zum 30.11.2020 diverse Angebote verboten.

Das hat auch Auswirkungen auf die Nutzung der Schulsportanlagen, Sporthallen und Schulräume der Schulen im Main-Kinzig-Kreis durch externe Nutzer.

Wir informieren Sie mit diesem Schreiben über die in diesem Zeitraum geltenden Regelungen, die die Nutzung von schulischen Räumlichkeiten durch externe Nutzer sowie den Vereinssport in den Schulsportanlagen des Main-Kinzig-Kreises betreffen, wie folgt:

- Zusammenkünfte und Veranstaltungen sind **nur bei besonderem öffentlichem Interesse und mit Genehmigung der zuständigen Behörde** zulässig. Die aktuellen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen sind weiterhin zu beachten. Hygienekonzepte müssen nach wie vor entsprechend der aktuellen Bestimmungen vorhanden sein und umgesetzt werden.
- Sämtliche vereinsbezogenen Veranstaltungen sind untersagt.
- Angebote von Musik- und Kunstschulen sowie sonstige außerschulische Angebote sind untersagt.
- Bei den Bildungsangeboten der Volkshochschulen finden lediglich die Veranstaltungen zur beruflichen Bildung und der Deutsch-Sprachförderung statt.
- Der Freizeit- und Amateursportbetrieb ist untersagt. Der Sportbetrieb ist lediglich gestattet für Schulsport und zur Vorbereitung auf und die Abnahme von Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist. Zuschauer sind nicht gestattet.

Wir empfehlen Ihnen, sich weiterhin über die aktuelle Lage und die Entwicklung der Pandemie sowie die getroffenen Maßnahmen auf der Homepage des MKK (<https://www.mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html>) zu informieren, um im Bedarfsfall möglichst kurzfristig auf weitere Bekanntmachungen und Änderungen reagieren zu können.

Wir bitten um Beachtung der vorgenannten Regelungen und um entsprechende Information der Übungsleiter, Teilnehmer der Veranstaltungen, Eltern etc.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Matthias Eckhardt
Amtsleitung